

len Front der DDR vereinten Parteien und Massenorganisationen ihren Beitrag für die Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft. Sie fördern als demokratische Massenorganisation in untrennbarer Einheit mit der ständigen Verbesserung ihrer Handels- und Produktionstätigkeit die umfassende Mitwirkung ihrer Mitglieder bei der Versorgung der Bevölkerung mit Konsumgütern und Dienstleistungen. Auf der Grundlage der planmäßigen Entwicklung der Volkswirtschaft und in enger Zusammenarbeit mit staatlichen und wirtschaftsleitenden Organen richten sie ihre Anstrengungen auf eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung in den Städten, Arbeiterzentren und auf dem Lande. Die konsumgenossenschaftliche Organisation zählt (1982) mehr als 4,4 Mill. Mitglieder. Davon sind über 170 000 als ehrenamtliche Funktionäre in den Verkaufsstellenausschüssen, Beiräten, Genossenschaftsräten und Revisionskommissionen der konsumgenossenschaftlichen Organisation tätig. Die erste deutsche Konsumgenossenschaft wurde 1845 im Kampf gegen die wachsende Ausbeutung der Konsumenten, vor allem der Arbeiterklasse, gegründet. 1932 verfügten die Konsumgenossenschaften in Deutschland über rd. 13 500 Verkaufsstellen. Durch den faschistischen Staat wurden sie als Massenorganisation aufgelöst, ihres Vermögens beraubt und schließlich liquidiert. Nach der Zerschlagung des Faschismus unterstützte die Sowjetische Militäradministration in Übereinstimmung mit den Vorschlägen der Arbeiterparteien den Neuaufbau der Konsumgenossenschaften, ordnete die Rückgabe der Vermögenswerte an und schuf die Rechtsgrundlage für die Tätigkeit der KG. Der Verband der Konsumgenossenschaften der DDR (VdK) ist das zentrale leitende und wirtschaftsleitende Organ der KG. Er

vereinigt die Konsumgenossenschaftsverbände der Bezirke (Bezirksverbände) und die Konsumgenossenschaft Berlin. Dem VdK zugeordnet sind das Zentrale Konsumhandelsunternehmen »konsument« mit 13 Warenhäusern, Kombinate und Betriebe, Schulen und weitere Einrichtungen. Der VdK leitet und koordiniert die Zusammenarbeit mit den Genossenschaften anderer Länder. Er ist Mitglied des Internationalen Genossenschaftsbundes (IGB). Die Bezirksverbände vereinigen die KG, Kombinate und Betriebe ihres Bezirkes und sind deren bezirklich wirtschaftsleitendes Organ. Die KG vereinigen die in ihrem Territorium wohnenden Mitglieder; sie sind in Grundorganisationen zusammengefaßt. Die gewählten Leitungen der Grundorganisationen sind die Verkaufsstellenausschüsse, die als Interessenvertretungen der Bevölkerung beratend und kontrollierend tätig sind. Sie arbeiten mit den Kollektiven und Leitern der Verkaufseinrichtungen zusammen und unterstützen die KG bei der Erfüllung ihrer Versorgungsaufgaben. Der Organisationsaufbau der KG beruht auf dem Prinzip des demokratischen Zentralismus. Höchstes Organ der KG und der Bezirksverbände sind die Delegiertenkonferenzen. Sie beschließen das Statut und die Grundlinie der Entwicklung ihrer Organisation, wählen den Genossenschaftsrat als höchstes Gremium zwischen den Delegiertenkonferenzen, die Revisionskommission als Kontrollorgan sowie die Delegierten zur Delegiertenkonferenz des Bezirksverbandes bzw. zum Genossenschaftstag des VdK. Der Genossenschaftsrat und die Revisionskommission sind der Delegiertenkonferenz rechenschaftspflichtig. Der Genossenschaftsrat wählt den Vorstand als verantwortliches Leitungsorgan, kontrolliert über seine Kommissionen die Tätigkeit des Vorstandes, prüft und bestätigt seine Berichte.